



Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Verein der Freunde und Förderer der Albert-Einstein-Schule Remscheid e.V.

Name, _____ Vorname _____ Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ _____ Ort

_____/_____
Telefon _____ E-Mail

Bezug zur AES

Lehrer Erziehungsberechtigte(r) Freund und Förderer

Name des Kindes _____ Klasse

Ich zahle einen Jahresbeitrag in Höhe von _____ €. (Mindestbeitrag jährlich 12€)

Ort _____ Datum _____
(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

Jahresbeiträge bis zu 100€ können durch die Vorlage Ihres Kontoauszuges steuerlich abgesetzt werden. Für alle Beiträge, die höher als 100€ sind, erhalten Sie von uns eine Spendenquittung.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen.

Bitte wenden

SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Ich ermächtige den Verein der Freunde und Förderer der Albert-Einstein-Schule Remscheid e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein der Freunde und Förderer der Albert-Einstein-Schule Remscheid e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname
(Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN

Ort

Datum

Unterschrift

___ DE90ALS00000083418 _____
Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mandatsreferenz: (wird bei der 1.Abbuchung vergeben)

Datenschutz:

Wir weisen gemäß DS-GVO darauf hin, dass zum Zweck der Mitglieder- und Beitragsverwaltung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Namen, Adressen, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht gestattet.

Diese notwendigen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen 10 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft unverzüglich gelöscht.

Dem Fördervereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.